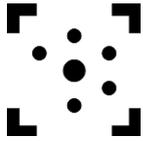


31. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 6. Sitzung des 31. Studierendenrates am 12.04.2021

Ort: online
Zeit: 19:00 s.t.



Vorläufige Tagesordnung der 6. Sitzung des 31. Studierendenrates am 12.04.2021

Ort: online
Zeit: 19:00 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (19:00)

TOP 01 Angestelltenbelange (19:15)

TOP 02 Referent*innenbelange (19:30)

TOP 03 AKen, hastuzeit und Studierendenradio (19:50)

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Hastuzeit | 8. AK Studieren mit Kind |
| a) Auflagenzahl | 9. AK Protest |
| 2. AK alv | 10. AK Inklusion |
| 3. AK antifa | a) Sprecher*innenbestätigung |
| 4. AK Wohnzimmer | 11. AK Refugees Welcome |
| a) Sprecher*innenbestätigung | 12. AK Kultur |
| 5. AK Zivilklausel | 13. AK Uni im Kontext |
| 6. AK que(e)r_einsteigen | 14. AK kritischer Jurist*innen |
| a) Sprecher*innenbestätigung | 15. AK Internationales |
| 7. AK Ökologie | 16. Studierendenradio |

TOP 04 Wahl (20:15)

TOP 05 Anträge und Diskussionen (20:30)

- Richtlinie SRK
- Antrag: Online Petition Offenhaltung Bibliotheken
- Antrag: Musik & Politik
- Antrag: Koalition gegen Antisemitismus
- Antrag: Unterstützung Petition trans*Studierende
- Antrag: Veranstaltungsreihe Bio-Ethik
- Antrag: Resilience Battle

TOP 06 Wahl Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen (21:30)

TOP 07 Wahl Sitzungsleitung (21:45)

TOP 08 Berichte der Sprecher*innen (22:00)

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |

TOP 09 Sonstiges (21:40)

Liebe StuRa Mitglieder,

ich hoffe, ihr hattet ein paar entspannte Osterfeiertage und es geht euch allen gut. Bei mir war nicht ganz so viel los, hier eine Übersicht:

- Allgemein: Beantwortung von Mail-Anfragen
- Unterstützung bei Rechtsberatung: Übersetzungshilfe und Kontakt zu Anwalt
- Teilnahme an Sitzung der StuRa-Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen (16.03.)
- Ausblick: Erste Sitzung der Internationalisierungskommission des Rektorats am 7. Mai 2021

Viele Grüße

Paula

Referentin für Internationales

Hey Imme, hier unser Bericht für den AK Kind

- Durchführung unseres Online-Workshops "Agile Parenting" am 18.03., bei Interesse am Thema gerne Mail an uns
- Weitere Planung mit Familienbüro für den Sommer, evtl. Teilnahme an Academic Bicycle Challenge
- Studierendenbefragung des Fam Büros ab 12.4.
- geplante Aktualisierung unserer Flyer (da an verschiedenen Orten noch alte Flyer mit falschen Daten aushängen)

ich probier Montag auch da zu sein, kanns aber leider nicht versprechen.
schönes Wochenende dir
Holger

Ordnung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt durch die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung trifft Bestimmungen über die Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt (SRK) durch den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (StuRa).

§ 2 Übergeordnete Bestimmungen

Diese Ordnung ergeht im Einklang mit der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (FO).

§ 3 Einrichtung eines Fremdgeldkontos

- (1) Der StuRa unterhält ein gesondertes Fremdgeldkonto gemäß § 10 V FO als Unterkonto des Kontos der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die SRK.
- (2) Das Unterkonto trägt sich selbst. Kontoführungsgebühren und weitere mit dem Unterkonto verbundene Kosten sind direkt von dem Unterkonto der SRK zu buchen.

§ 4 Buchhaltung und Haushalt

- (1) Die Kontoauszüge, die elektronische Buchhaltung und Zahlungsanweisungen sind gem. § 30 FO durch die Sprecher für Finanzen aufzubewahren. Die SRK unterhält ihre eigene Buchhaltung und erhält zu diesem Zweck die Kopien der Kontoauszüge elektronisch zugesendet.
- (2) Der Studierendenrat ist zur Haushaltsdebatte über den Ist-Bestand des Unterkontos zu unterrichten. Im Jahresabschluss sind Anfangs- und Endbestände des Unterkontos von dem Rechenschaftsbericht des StuRa getrennt aufzuführen.
- (3) Der StuRa veröffentlicht die Haushalte und Jahresabschlüsse der SRK auf seiner Webseite.

§ 5 Überweisungsbefugnis

- (1) Zur Tätigkeit von Zahlungen sind die ordnungsgemäß bestimmten Organe der SRK zuständig. Die SRK bedient sich der Sprecher für Finanzen des StuRa zur Abwicklung ihres Zahlungsverkehrs. Die Kontobevollmächtigung von dritten bezüglich eines (Unter-)Kontos der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verbleibt untersagt.
- (2) Die Sprecher für Finanzen des StuRa und der StuRa an sich sind nicht befugt, eigenständige Zulassungsentscheidungen für dieses Unterkonto zu treffen. Die Sprecher für Finanzen dürfen ausschließlich aufgrund von und innerhalb der Grenzen einer von der SRK ausgestellten Zahlungsanweisung gem. § 24 I FO tätig werden.

§ 6 Prüfung der Zahlungen

- (1) Eine materielle Prüfung der Zahlungen durch die Sprecher für Finanzen des StuRa findet nicht statt. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Zahlungen und die damit verbundene Haftung verbleibt bei den jeweiligen Sprechern der SRK.
- (2) Die Zahlungsanweisungen werden auf formelle Richtigkeit geprüft. Insbesondere rechnerische Richtigkeit und die Zugriffsberechtigung der unterzeichnenden Personen. Die Sprecher für Finanzen des StuRa überprüfen die Zahlungsanweisungen dahingehend, ob zwei berechnete Sprecher der SRK der Zahlung zustimmen.
- (3) Zum Zweck dieser Prüfung und der Durchsetzbarkeit etwaiger (Haftungs-)Ansprüche sind neben den Vollständigen Namen der Sprecher der SRK auch deren Adressen abzufragen und bis zur Vernichtung der Buchhaltungsunterlagen des einschlägigen Kalenderjahres unter Verschluss durch die Sprecher für Finanzen des StuRa zu speichern. Es gelten die Grundsätze der Verschwiegenheit und des Datenschutzes.

§ 7 Liquiditätsgarantie

- (1) Reicht der Kontostand des Unterkontos nicht aus, um eine Überweisung zu tätigen, ist die Zahlungsanweisung zurückzuweisen. Die SRK ist im Falle einer Zurückweisung unverzüglich zu unterrichten.
- (2) Befürchten die Sprecher für Finanzen, dass eine Überweisung das Konto derart in eine finanzielle Schieflage bringt, dass die laufenden Kosten des Kontos der nächsten drei Monate nicht gesichert sein könnten, können die Sprecher für Finanzen die Vollstreckung der Zahlungsanweisung aussetzen. Die SRK ist unverzüglich zu unterrichten und nach weiteren Anweisungen zu fragen. Besteht die SRK auf Tötigung der Überweisung prüfen die Sprecher für Finanzen, ob die nächste Abbuchung der laufenden Kosten gefährdet ist. Ist dies nicht der Fall, ist die Überweisung wie angewiesen zu tätigen. Ist die Abbuchung der laufenden Kosten des Kontos gefährdet, ist die Zahlungsanweisung zurückzuweisen. Die SRK ist im Falle einer Zurückweisung unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Sollte das Unterkonto nicht genügend gedeckt sein, um die Unterhaltungskosten des Unterkontos für die nächste Abbuchung zu gewährleisten, ist der Fehlbetrag einmalig durch den StuRa zu decken. Das Konto muss unverzüglich geschlossen und die Kosten des StuRa dem Sprecher für Finanzen der SRK in Rechnung gestellt werden. Sollten vor Auslauf des Kontos Zahlungseingänge auf das Unterkonto zu verzeichnen sein, sind diese umgehend zurückzuüberweisen. Sowohl die SRK als auch der StuRa sind unverzüglich zu unterrichten.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt unter den Bedingungen des Abs. II, frühestens jedoch am Tag nach ihrem Beschluss in Kraft.
- (2) Das Inkrafttreten dieser Ordnung beruht auf der Bedingung, dass die SRK sich die mit den Vertretern des StuRa ausgehandelte Finanzordnung (FO SRK) gibt. Sie behält ihre Wirksamkeit unter der Bedingung, dass Bestimmungen zu der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Haushalt, Jahresabschluss, Kontoberechtigungen, der

Einschlägigkeit der FO, Haftung und Pflichten zur Informierung der Sprecher für Finanzen des StuRa ausschließlich mit Zustimmung der Sprecher für Finanzen des StuRa in ihrem Wesensgehalt angetastet werden.

- (3) Eine Änderung dieser Ordnung ist gemäß der Maßgaben der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg möglich. Wird diese Ordnung aufgehoben oder inhaltlich derart geändert, dass neue Rechte oder Pflichten für die SRK entstehen, ist der SRK vor dem Inkrafttreten der Änderung mindestens eine Woche Zeit zu geben, sich zu äußern.

Liebe Sitzungsleitung des Stura,

ich wende mich mit einem wichtigen Anliegen an euch. Nach einem zuvorigen E-Mail Austausch mit Robin Rolnik, riet er mir mich mit meinem Antrag an euch zu wenden. Ich habe letzte Woche eine Online Petition gestartet, die sich für die Offenhaltung aller Bibliotheken bis mindestens Ende des Sommersemesters 2021 einsetzt. Dahingehend stelle ich einen Antrag auf die Unterstützung durch den Studierendenrat in Form von Posts über Social-Media-Kanäle zur Weiterverbreitung der Petition. In der folgenden Erläuterung, warum ich dies als wichtig erachte, hoffe ich eure Unterstützung zu gewinnen:

Durch die Corona-Pandemie herrscht derzeit ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Hygiene-Auflagen. Zuvor wurden die Bibliotheken Anfang des Frühjahrs 2020 wieder geöffnet und Anfang Dezember wieder geschlossen. Seit dem 15.03.21 sind diese wieder geöffnet, doch aufgrund der steigenden Inzidenzlage in Halle ist es für mich und einige Studenten ungewiss, ob die Bibliotheken nicht erneut wieder geschlossen werden. Mit meiner Petition setze ich mich konkret für die Aufrechterhaltung von ein bisschen Struktur im studentischen Alltag ein, der uns seit einem Jahr weggebrochen ist. Nicht jeder verfügt in seiner WG/Wohnung über einen ruhigen Arbeitsplatz sei es z.B. durch Instrumente spielende Mitbewohner oder Bauarbeiten vor der Haustür. Trotz der Gesamtlage müssen die Studenten doch weiterhin dieselben Leistungen erbringen. Derzeit sind 4 von 12 Bibliotheken geöffnet, dementsprechend groß ist die Nachfrage nach einem Platz. Derweil muss man mindestens eine Woche im Voraus buchen. Ich blicke auf das kommende Semester und die Herausforderungen, die Studierende erwartet, die z.B. eine Bachelor-, Master-, oder Doktorarbeit schreiben müssen unter den Bedingungen, dass ihre Facheinrichtung geschlossen ist.

Das Hygiene-Konzept der Uni ist dagegen tadellos: Desinfektionsmittel steht jederzeit bereit, Maskenpflicht, online Arbeitsplatzreservierung, mindestens 15 Minuten Pause zwischen einem Platzwechsel und jeder hält die 1,5 Meter Abstand pflichtbewusst ein. Ich denke eine Ansteckung ist hier fast unmöglich. Letzte Woche wurde eine Untersuchung zur Aerosol Übertragung von Covid-19 in der Tagesschau gezeigt. Die Ansteckungsraten im Supermarkt waren sehr niedrig und ich denke die Verhältnisse im Supermarkt und Uni-Bibliotheken unterscheiden sich massiv. Wir haben eine gute Kontaktrückverfolgung und so gut wie keinen Kontakt auf 1,5, außerdem wird regelmäßig gelüftet. Daher sehe ich die Offenhaltung der Bibliotheken als gerechtfertigt und sicher an. Wenn dies nicht reichen sollte, gibt es immer noch die Option von der Einführung von Schnelltests die es jetzt zum freien Verkauf gibt.

Um auch noch mal zu den Medien abzugrenzen: Die Verhältnisse an Schulen und Universitäten unterscheiden sich massiv und sich nicht miteinander in einen Topf zu werfen.

Ich setze mich dafür für eine offizielle Garantie von der Universitätsleitung ein, dass wir die Bestätigung über eine Arbeitsplatzverfügung bis mindestens zum Ende des Sommersemesters 2021 haben. Das ständige Auf und Zu der Einrichtungen in der gesamtgesellschaftlichen Lage sind sehr belastend, sowie der Teil-Lockdown seit über 3 Monaten. Wir sollten den Studenten wenigstens damit ein Zeichen setzen, dass man auch an sie denkt.

Der Kontakt der Universitätsleitung verläuft leider nur sehr bruchstückhaft und per bottom down. Ich setzte mich gerne dafür ein dieses Kommunikationsverhältnis zu ändern und für einen Austausch in dieser Sache.

Hier der Link zur Petition : <https://www.openpetition.de/petition/online/oeffnung-aller-universitaets-bibliotheken-an-der-mlu>

Bitte lasst mir eure Meinung zukommen.

Ich danke euch für eure Zeit.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 06.04.2021

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Musik & PolitikVeranstaltungsort: Online (BigBlueButton)Art der Veranstaltung: Vorträge und ein Gespräch Veranstaltungszeitraum: von 06.05.2021 bis: 08.07.2021

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED] Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

Kurzbeschreibung der Veranstaltung
u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Wir, als Institutgruppe Musikwissenschaft, möchten im Sommersemester 2021 drei Online-Vorträge ("Die Frau in der Musik stört immer", "Meuten, Swings und Edelweißpiraten", "Gespräch zu "Komponistinnen" mit Kyra Steckeweh") veranstalten. Diese sind nicht nur für Musikwissenschaftler*innen gedacht, sondern für alle interessierten Studierenden. Dafür sind wir mit anderen IGs und dem FSR2 der PhilFak2 sowie dem ALV in engem Austausch. Dabei soll es um den Austausch unter den Studierenden, aber auch um Alternativen zu sonstigen Lehrveranstaltungen mit sonst unterrepräsentierten Themen gehen.
(Ausführlicheres Konzept ist angefügt)

Zielgruppe: Studierende der MLU Erwartete Teilnehmerzahl: 250 davon Studierende: 250

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): 0

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Das Format wird online angeboten und Bildung sollte niedrigschwellig und somit kostenfrei sein.

Antragssumme an den Studierendenrat: 500€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Es wäre schön, wenn der StuRa Werbung auf seinen Social-Media-Kanälen machen könnte.

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Finanzplan „Musik & Politik“ Vortragsreihe

Einnahmen:

Summe	Institution	Status
200€	FSR2 der PhilFak2	bewilligt
480€	Abteilung Musikwissenschaft	beantragt (mündlich zugesagt)
500€	StuRa	Beantragt
1.180€		

Ausgaben:

Summe	Position
976€	Honorar für Referent*innen
24€	Fahrtkosten
180€	Freischaltung des Films <i>Komponistinnen</i> für Interessierte
1180€	

Konzept „Musik & Politik“

Die IG Musikwissenschaft möchte im Sommersemester 2021 drei Veranstaltungen online durchführen. Dabei wird Musik als Aufhängerin für die Themenfindung genommen, aber willkommen sind Studierende aller Fachrichtungen. Daher gab es Austausch mit anderen IGs, dem FSR2 der PhilFak2 und dem ALV – vor allem um Werbung zu machen, damit möglichst viele Menschen an den Veranstaltungen teilnehmen. Im Anschluss zu den ca. 60-70-minütigen Veranstaltungen soll es eine Diskussions-/Fragerunde geben.

Veranstaltungen:

06.05.2021 „Die Frau in der Musik stört immer“ – (Pop-)Musik und Feminismus

Referentin: Katja Röckel alias Mrs. Pepstein (DJ und Radiomoderatorin)

Es soll um Entwicklungen, Tendenzen et al im Pop gehen, aber auch persönliche Erfahrungen und Beobachtungen der Referentin.

10.06.2021 „Meuten, Swings und Edelweißpiraten“

Referent: Dr. Sascha Lange (Historiker)

Dabei geht es um Jugendwiderstandsgruppen im Nationalsozialismus, die sich (teilweise) durch Musikvorlieben zusammenfanden.

08.07.2021 Gespräch zu *Komponistinnen* (2018)

mit Kyra Steckeweh (Pianistin), Tobias Niederschlag (Dramaturg Gewandhaus Leipzig) und Tim van Beveren (Filmemacher)

Die Pianistin Steckeweh entdeckte, dass das (Klavier-)Repertoire vor allem von Männern stammt und macht(e) es sich zur Aufgabe, Frauen aufzuführen. Dabei stieß sie auf verschiedene Probleme (z.B. Beschaffung von Notenmaterial) und drehte mit Tim van Beveren den Film *Komponistinnen*. Die beiden haben inzwischen ein neues Filmprojekt und laut Steckeweh hat sich in der „Branche“ die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Komponistinnen geändert.

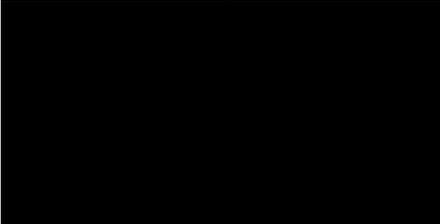
Der Film *Komponistinnen* wird für Interessierte kostenfrei verfügbar sein, um ihn vorher zu sehen.

Antrag auf Eilantrag

Lieber StuRa,

hiermit möchten wir Euch bitten unseren Projektförderungsantrag vom 06.04.2021 als Eilantrag zu behandeln. Wir konnten den Antrag nicht früher stellen, weil wir noch nicht von all unseren Referent*innen Rückmeldungen über Honorarvorstellungen erhalten hatten. Der Name des Gesamtprojekts wurde kurzfristig auch von „Musik & Politik“ zu „Musik – Gesellschaft – Politik“ geändert. Wir hoffen, das stellt kein Problem dar.

Herzliche Grüße,



Zur Koalition gegen Antisemitismus:

„Nach dem Anschlag auf die Synagoge in der Humboldtstraße und den Kiez Döner haben wir uns alle vorgenommen, mehr gegen Antisemitismus zu tun. Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage lädt nun zu einem lokalen Projekt gegen Antisemitismus ein, der *Koalition gegen Antisemitismus Halle (Saale)*. Mit diesem durch die *Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* geförderten und ermöglichten Projekt wollen wir lokal dazu beitragen, Antisemitismus zu erkennen (indem wir Wissensdefizite über Antisemitismus abbauen) und gemeinsam handlungsfähig zu werden gegen Antisemitismus. Mit der *Koalition* wollen wir uns gegen *jeden* Antisemitismus engagieren, der Arbeitsschwerpunkt liegt auf Antisemitismus der extremen Rechten, Verschwörungsideologie und Antisemitismus in der „Mitte der Gesellschaft“. Grundlage für unsere Auseinandersetzung bildet die *Antisemitismusdefinition der IHRA*.

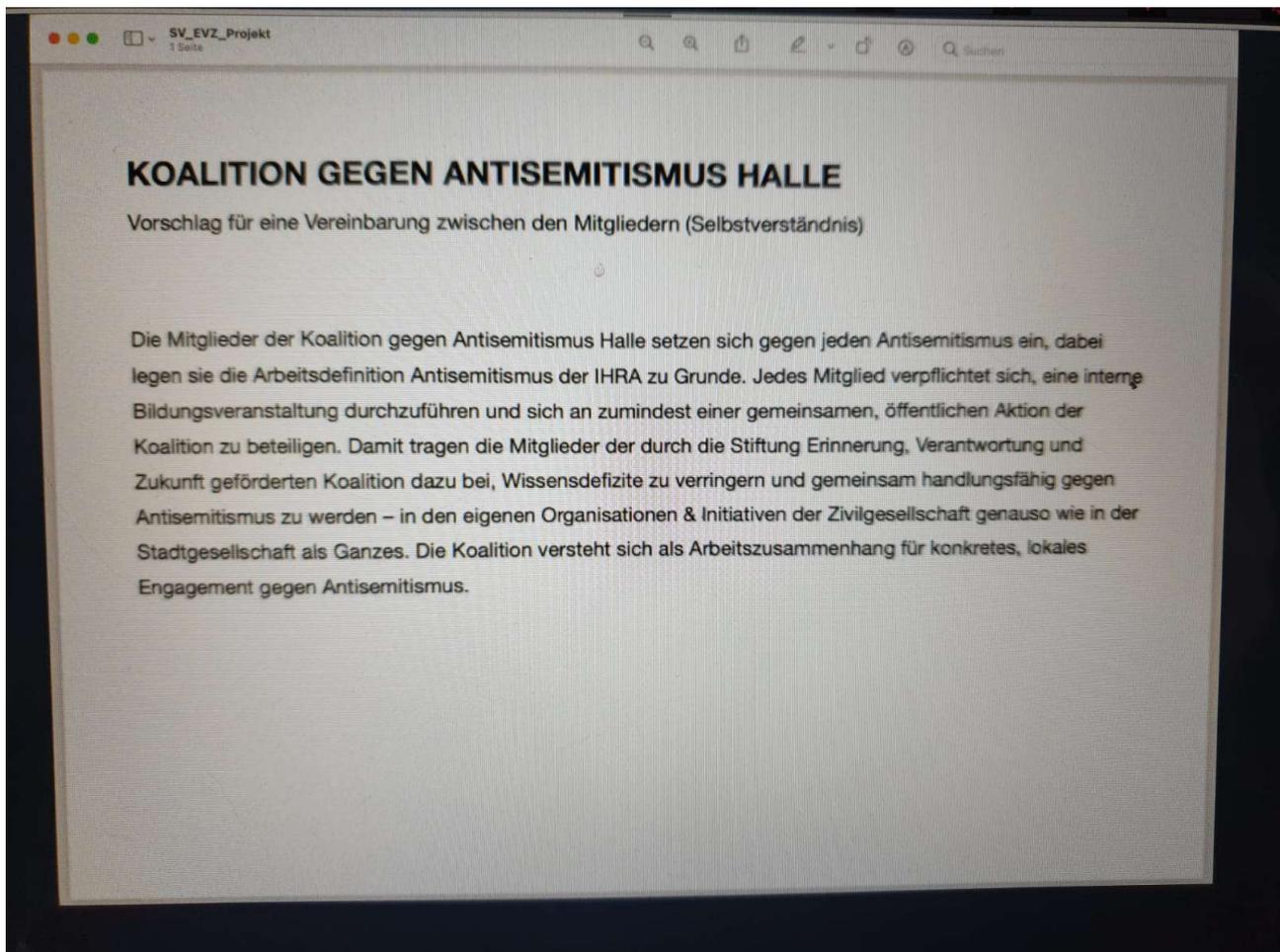
Dazu wollen wir Sie und Euch gerne als Mitstreiter:innen gewinnen! Das Projekt ist auf Grund der Förderung zunächst für den Zeitraum bis Ende des Kalenderjahres angelegt – mit der Option auf Verlängerung – und wird durch eine hauptamtliche Projektleitung begleitet. Mit der *Koalition* wollen wir Organisationen und Personen ergebnisorientiert versammeln, die bereit sind, in diesem Jahr konkrete Aktionen gegen Antisemitismus zu organisieren, dabei werden sie durch die Projektleitung unterstützt. Zielrichtung ist dabei einerseits, in die Mitgliedschaft der Organisationen hinein zu wirken (mit einem Schwerpunkt auf Ehrenamtliche), zum anderen in die Stadtgesellschaft. Für ersteres können vor allem interne Fortbildungen unterstützt und gefördert werden. Für die Auseinandersetzung in der Stadtgesellschaft können insbesondere Aktionen zu drei Schwerpunktbereichen begleitet und gefördert werden: Aktionen zum **1)** Jahrestag des Anschlags **2)** zu 1700 Jahre jüdisches Leben **3)** die im öffentlichen Raum zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus beitragen.

Die Koalition soll dabei kein neues Bündnis bilden, sondern einen Arbeitszusammenhang für Personen, Organisationen und Initiativen, die gemeinsam ihre Auseinandersetzung mit Antisemitismus organisieren wollen. Dazu werden zur Verfügung stehen:

- Fördermittel für eine anteilige Finanzierung interne Bildungsveranstaltungen & öffentlicher Aktionen
- Austausch mit und Kontakt zu Fachträgern im Bereich Antisemitismus
- Unterstützung durch die Projektleitung bei der Planung & Durchführung von internen und externen Projekten
- Austausch mit den anderen Mitgliedern der Koalition
- Materialien zur Verwendung in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für eine Mitarbeit in der *Koalition* ist eine interne Veranstaltung zum Thema Antisemitismus und die Beteiligung an zumindest einer gemeinsamen Aktion der Koalition sowie die Teilnahme an den insgesamt vier Vernetzungsbesprechungen in diesem Jahr. Dazu wollen wir bei unserem Gründungstreffen gerne eine Vereinbarung treffen.“

Selbstverständnis:



SV_EVZ_Projekt
1 Seite

Suchen

KOALITION GEGEN ANTISEMITISMUS HALLE

Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen den Mitgliedern (Selbstverständnis)

Die Mitglieder der Koalition gegen Antisemitismus Halle setzen sich gegen jeden Antisemitismus ein, dabei legen sie die Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA zu Grunde. Jedes Mitglied verpflichtet sich, eine interne Bildungsveranstaltung durchzuführen und sich an zumindest einer gemeinsamen, öffentlichen Aktion der Koalition zu beteiligen. Damit tragen die Mitglieder der durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft geförderten Koalition dazu bei, Wissensdefizite zu verringern und gemeinsam handlungsfähig gegen Antisemitismus zu werden – in den eigenen Organisationen & Initiativen der Zivilgesellschaft genauso wie in der Stadtgesellschaft als Ganzes. Die Koalition versteht sich als Arbeitszusammenhang für konkretes, lokales Engagement gegen Antisemitismus.

**Antrag auf Unterstützung der Petition
"Verbesserung der Situation
trans*Studierenden der
Hochschulen in Halle"**

Link: <http://openpetition.de/!hygfj>

Zur Initiative:

„Wir sind eine Initiative („Call Me By My Name“)
von trans* Studierenden der Martin-Luther-Universität, sowie der Kunsthochschule Burg
Giebichenstein in Halle.

Die Situation für Studierende unserer Hochschulen, welche nicht cis-geschlechtlich sind, ist sehr kompliziert. Wir werden mit unseren Bedürfnissen nach einem sicheren Ort, nach einer guten und förderlichen Studiumsumgebung, nach einem gleichberechtigten und respektvollen Umgang mit unserer Lebenssituationen, nicht gesehen. Tagtäglich werden wir geadnamed, falsch angesprochen, Namensänderungen sind erst möglich nach Beginn der offiziellen Personenstands- und Namensänderung und mit Existenz eines Ergänzungsausweises (MLU) oder nach Abschluss dieser (Burg). Dies sind nur einige Hürden zusätzlich zu den vielen anderen, welche uns eh schon im Alltag begegnen.

Wir fordern daher :

- Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Wünschen der trans* Studierenden
- Namen- und Personenstandsänderungen unabhängig von den offiziellen Änderungen im Ausweis und unabhängig von der Existenz eines Ergänzungsausweises
- Möglichkeit der Änderung des Namens auf schriftlichen Arbeiten (zum Beispiel Abschlussarbeiten) im Nachhinein
- Konkrete Auseinandersetzung mit der Toilettensituation innerhalb der Hochschulgebäude, welche immer noch gegendert sind nur in „Frau“ und „Mann“, sowie mit anderen Alltagshürden, welche innerhalb der Hochschulen dargestellt werden.
- Gespräche über Veränderungen diesbezüglich mit den betroffenen Menschen, nicht nur über sie hinweg entscheiden
- Unterstützung bei Diskussionen und Problemen mit Lehrenden und Mitstudierenden bezüglich Geschlechtsidentität“

Zu möglichen rechtlichen Bedenken, siehe bitte das angehängte Dokument der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.





Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung

– Rechtliche Einschätzung –

I. Ausgangspunkt

Möchten trans*Studierende ihren bürgerlichen Vornamen offiziell wechseln, ist dafür ein gerichtliches Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) erforderlich. Das TSG enthält spezifische Voraussetzungen für einen amtlichen Vornamenswechsel.

Weniger eindeutig ist die Frage, inwiefern eine Hochschule den neu gewählten, aber nicht nach dem TSG-Verfahren amtlich gewechselten Vornamen von trans*Studierenden in zulässiger Weise verwenden kann. Hierbei ist einerseits von Bedeutung, inwieweit die interne Verwendung des gewählten Namens rechtlich zulässig ist, und andererseits, welche Rechtswirkung etwa ein auf den gewählten Namen ausgestelltes Zeugnis nach außen entfaltet.

Die folgenden Ausführungen zeigen Möglichkeiten für Hochschulen auf, unabhängig von TSG-Verfahren die selbst gewählten Vornamen von trans*Studierenden zu verwenden, ohne dass hierzu eine Rechtspflicht besteht.

II. Verwendung des gewählten Namens in hochschulinternen Angelegenheiten

In internen Angelegenheiten kann die Hochschule ohne rechtliche Bedenken den selbst gewählten Namen einer trans*Person anstelle des amtlichen Vornamens verwenden. Hierzu zählen alle Angelegenheiten, die innerhalb der Hochschule bleiben und keine Außenwirkung entfalten sollen, etwa die Anrede in E-Mails, die Immatrikulation oder Führung von Hochschulunterlagen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Hochschule befugt, in Richtlinien und anderen Verwaltungsvorschriften ihre internen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Verwaltungsvorschriften bedürfen keiner gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, sind aber auch nur innerhalb der Hochschule rechtlich bindend. In diesem Rahmen kann die Hochschule auch Handlungs- und Ausführungsvorschriften hinsichtlich der Ansprache von trans* Studierenden entsprechend derer empfundenen Geschlechtsidentität erlassen.





Gesetzliche Vorschriften, die einem solchen Vorgehen entgegenstehen, sind nicht ersichtlich. Vielmehr ist eine trans*Person grundsätzlich befugt, auch vor bzw. ohne gerichtliche Namensänderung unter dem selbst gewählten Namen aufzutreten und sich mit diesem Namen anreden zu lassen. Dies gilt sowohl mündlich als auch schriftlich und auch außerhalb des privaten Bereichs.

Eine Rechtspflicht zur Führung des amtlichen Namens besteht nur in bestimmten Lebensbereichen. So ist eine Person etwa verpflichtet, der zuständigen Behörde oder einem zuständigen Amtsträger / einer zuständigen Amtsträgerin den gesetzlich geführten Namen anzugeben (§ 111 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz). Dabei geht es vor allem um Identitätsfeststellungen durch die Polizei. Daneben besteht die Pflicht, als Zeug_in vor Gericht den amtlichen Namen anzugeben (§§ 153 ff. StGB).

Auch muss ein Bankkonto unter dem amtlichen Namen geführt werden (§ 154 Abgabenordnung). Diese Vorschriften berühren aber in aller Regel nicht hochschulinterne Angelegenheiten.

Da es in Deutschland gerade keine starre Pflicht zur Namensführung gibt, bleibt außerhalb der speziellen Vorschriften zur Namensführungspflicht Raum für individuelle Gestaltung.

III. Ausstellung von Bescheinigungen auf den gewählten Namen

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage, inwiefern eine Hochschule auch Bescheinigungen wie Zeugnisse oder Studierendenausweise auf den selbst gewählten Namen ausstellen darf. Solche sind nämlich in der Regel dazu bestimmt, auch außerhalb der Hochschule Wirkung zu entfalten.

1) Zulässigkeit der Ausstellung

Im Einzelnen kann die Zulässigkeit der Ausstellung entsprechender Bescheinigungen von landesrechtlichen Vorgaben abhängen. Zumindest aus strafrechtlicher Sicht spricht aber nichts dagegen, Hochschulbescheinigungen auf Wunsch von trans*Studierenden auf deren gewählten Namen auszustellen.

Die Voraussetzungen der in Betracht kommenden Straftatbestände Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) und Betrug (§ 263 StGB) sind nicht erfüllt.





Seite 3 von 5

- a) Hochschulbescheinigungen wie Zeugnis und Studierendenausweis stellen zwar Urkunden im Sinne des Strafgesetzbuchs dar. Eine **Urkundenfälschung** liegt aber nur dann vor, wenn über den Aussteller / die Ausstellerin der Urkunde getäuscht wird. Zeugnisse und Studierendenausweise werden durch die Hochschule ausgestellt, was auch eindeutig aus ihnen hervorgeht. Es wird also nicht im Rechtsverkehr darüber getäuscht, wer die Bescheinigung ausgestellt hat. Eine Urkundenfälschung scheidet demnach aus.
- b) Auch eine **Falschbeurkundung im Amt** liegt nicht vor. Voraussetzung hierfür wäre unter anderem, dass die Hochschule eine „rechtlich erhebliche“ Tatsache falsch beurkundet. Die Falschbeurkundung muss sich außerdem gerade auf die Tatsache beziehen, für die sie Beweis erbringen soll.

Rechtserheblich in einem Zeugnis sind die erbrachten Leistungen, gegebenenfalls weitere Bewertungen und die Tatsache, dass die Leistungen dem/der Zeugnisinhaber_in zuzuordnen sind. Ähnliches gilt bei Studierendenausweisen: Hier ist rechtserheblich, dass der/die Inhaber_in der Bescheinigung tatsächlich an der Hochschule immatrikuliert ist.

In beiden Fällen sind der Vorname und die Geschlechtszugehörigkeit unerheblich. Die Bescheinigungen dienen nicht dem Beweis, dass der angegebene Name auch der gesetzlich geführte Name ist.

- c) Schließlich stellen die Bescheinigungen auch keinen **Betrug** nach dem Strafgesetzbuch dar. Ein Betrug setzt die Absicht voraus, sich oder einer/einem Dritten durch Täuschung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Dies ist immer dann nicht der Fall, wenn auf die jeweilige Leistung (etwa Gewährung eines Studentenrabattes) ein Anspruch besteht. Ein Studentenrabatt ist allen Studierenden unabhängig davon zu gewähren, welchen Vornamen sie führen. Ein Betrug kommt daher von vornherein nicht in Betracht.

Insoweit wird auch auf die Ausführungen der Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“ Bezug genommen (<http://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>).





2) Rechtswirksamkeit der Bescheinigungen gegenüber Dritten

Für trans*Studierende ist insbesondere von Bedeutung, inwiefern die ihnen auf ihren gewählten Namen ausgestellten Bescheinigungen auch gegenüber Dritten (Behörden, Arbeitgeber_innen und anderen potentiellen Vertragspartner_innen) Wirksamkeit entfalten.

Grundsätzlich können trans*Personen auch unter ihrem frei gewählten Namen Verträge abschließen, etwa Kauf- oder Mietverträge. Eine Rechtspflicht zur Nennung des amtlichen Namens besteht nur in bestimmten Fällen (s. o. unter II.).

Berechtigungsausweise der Hochschule dienen in der Regel der Identifizierung der Inhaberin / des Inhabers als immatrikulierter Student / immatrikulierte Studentin. Auch Zeugnisse dienen der Identifizierung der Inhaberin / des Inhabers als die Person, die die bescheinigte Leistung erbracht hat.

Werden Hochschulbescheinigungen in den Rechtsverkehr gebracht, kommt es also nicht unmittelbar auf den Vornamen oder eine Geschlechtszugehörigkeit, sondern auf die Identifizierung der Person an. Entscheidend ist demnach, dass die Identität des Namensträgers / der Namensträgerin zweifelsfrei feststeht.

Die allgemeine Feststellung der Identität einer Person kann etwa durch eine Legitimationsprüfung erfolgen. Dies geschieht anhand von Legitimationspapieren, auf denen der gesetzlich geführte Name anzugeben ist. Geeignete Legitimationspapiere sind etwa der Personalausweis, der Reisepass oder auch der elektronische Aufenthaltstitel. Andere Papiere wie der Führerschein oder Hochschulbescheinigungen zählen nicht dazu.

Eine eindeutige Identifizierung könnte durch die zusätzliche Angabe der Nummer des Personalausweises bzw. eines anderen Legitimationspapiers gewährleistet werden. Die Identifikationsnummer kann entweder direkt auf der Bescheinigung oder auch auf einem zusätzlichen Dokument angegeben werden. In geeigneten Fällen kann auch die Angabe weiterer Personenstandsdaten (Geburtsdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit) zur Identifizierung genügen.

Ob eine auf den gewählten Namen ausgestellte Hochschulbescheinigung letztlich von Dritten anerkannt wird, bleibt aber nach der hier erfolgten ersten rechtlichen Einschätzung fraglich und dürfte von der jeweiligen Praxissituation abhängen.





IV. Fazit

Festzuhalten bleibt, dass für die Hochschule grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken dagegen bestehen, bei trans*Studierenden vollumfänglich deren selbst gewählten, (noch) nicht amtlich geänderten Vornamen zu verwenden.

Für die konkrete Schaffung entsprechender Richtlinien erscheint letztlich aber eine Absprache der Hochschulen mit dem Senat in Berlin beziehungsweise den jeweils zuständigen Landesministerien interessens- und sachgerecht.

Dezember 2016, Antidiskriminierungsstelle des Bundes





Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 07.04.2021

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Veranstaltungsreihe "Bioethik" 2021Veranstaltungsort: DigitalArt der Veranstaltung: Diskussionsveranstaltung Veranstaltungszeitraum: von 18.05.2021 bis: 29.06.2021

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Vorname: Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname:

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Bei der Veranstaltung "Bioethik" handelt es sich um ein Projekt, welches Studierende der Naturwissenschaften (SFi e.V.) organisieren. Das Projekt besteht aus Veranstaltungen unterschiedlicher Formate, wie Podiumsdiskussionen, Workshops und Vorträgen mit anschließenden Gesprächsrunden. Ziel ist es, Studierende verschiedener Fachrichtungen für interdisziplinäres Denken zu sensibilisieren, zum kritischen Hinterfragen anzuregen und ihre Diskussionsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus soll der Dialog über bioethische Themen zwischen Universität und Öffentlichkeit angeregt werden. Die Veranstaltungsreihe soll monatlich ein bis zwei abendliche Veranstaltungen umfassen und beschäftigt sich in diesem Jahr mit diversen Themen. (Ein ausführlicheres Konzept befindet sich im Anhang)

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: jew. 50-100 davon Studierende: jew. 45-90Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): 0,00

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Die Veranstaltungsreihe findet öffentlich statt, um allen Menschen eine Teilhabe an Bildung und dem Diskurs zu Themen und Fragestellungen der Bioethik zu ermöglichen. Die Erhebung von Eintrittsgeldern ist digital weiterhin schwierig.

Antragssumme an den Studierendenrat: 450,00

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Unterstützung bei der Bewerbung über Social-Media-Postings über die Kanäle der Studierendenschaft

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Konzept zur Veranstaltungsreihe „Bioethik“ im Sommersemester 2021

Philosophie

„Bioethik“ ist eine Veranstaltungsreihe, die aus dem Gedanken heraus entstanden ist, dem Studium der Biowissenschaften eine moralisch-normative Bildung hinzuzufügen. Ursprünglich klein angesetzt, wurde der Andrang auch aus anderen Fakultäten bald sehr groß und mittlerweile ist die Veranstaltungsreihe „Bioethik“ auch außerhalb der Universität bekannt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen die Aufklärung und die Diskussion von polarisierenden Problematiken und gesellschaftlichen Tabuthemen wie Organspende und Sterbehilfe. Daher werden sowohl Naturwissenschaftler, Ärzte, aber auch Autoren, Philosophen und Betroffene als Dozenten eingeladen, um das Thema an mehreren Abenden über ein breites Meinungs- und Kompetenzspektrum zu betrachten.

Ziel der Veranstaltungen ist es, den Besuchern einen tiefgängigen Einblick in das Rahmenthema zu geben und verschiedenen Meinungen eine Bühne zu bieten. Anschließend an die Vorträge werden die Besucher dazu angeregt sich auf einem neutralen Boden untereinander über das Thema auszutauschen und an der Diskussion teilzuhaben.

Wir vom SFi e.V. finden es – auch aufgrund des aktuellen Diskussionsklimas – wichtig, auf einen produktiven Meinungs-austausch hinzuarbeiten und antagonistischen Meinungen das Streitgespräch zu ermöglichen. Die Vorlesungsreihe „Bioethik“ trägt unbequeme Themen an ein breites Publikum und rückt diese damit in den Alltag.

Der Bedarf an Bioethik

Die Frage, wie der Mensch mit seinem lebenden Umfeld agieren sollte, wird im Hinblick auf neueste naturwissenschaftliche und biotechnische Erkenntnisse und Methoden immer aktueller. In Diskussionen sind die Fronten nicht selten verhärtet. Der Grund hierfür liegt im fehlenden interdisziplinären Dialog und an der mangelnden Auseinandersetzung mit den bestehenden Dogmen und dem rasanten Fortschritt von Wissenschaft und Forschung. Die Bioethik versucht Antworten zu geben, wie verantwortungsvoller Umgang mit Leben aussehen kann, soll und muss.

Ziele

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, Studierende für interdisziplinäres Denken zu sensibilisieren, zum kritischen Hinterfragen anzuregen und ihre Diskussionsfähigkeit zu stärken. Des Weiteren soll der Dialog über bioethische Themen zwischen Universität und Öffentlichkeit angeregt werden. Daher wird die Veranstaltungsreihe im Sommersemester 2021 öffentlich sein.

Umfang

Die Veranstaltungsreihe wird insgesamt sechs öffentliche Veranstaltungen, davon zwei Workshops, ein Seminar, eine Filmvorführung und zwei Diskussionsveranstaltungen umfassen.

Organisation

Die Idee zu einer Bioethik-Veranstaltungsreihe stammt von Studierenden der MLU. Die Studentische Förderinitiative der Naturwissenschaften e.V. (SFi e.V.) hat diese aufgegriffen, zu einem konkreten Konzept weiterentwickelt und vom Wintersemester 2010/11 bis zum Wintersemester 2016/17 als ASQ angeboten. Seitdem fanden 2018 und nun 2021 Veranstaltungsreihen zum Thema Bioethik statt. Zum Organisationsteam gehören derzeit neun Studierende und Doktorand*innen unterschiedlicher Fachrichtungen der MLU.

Geplanter Ablauf Veranstaltungsreihe Bioethik im Sommersemester 2021

Mitte Mai bis Anfang Juli, 6 Termine, jeweils 50-100 (Workshops: 15-30) Teilnehmer*innen

18.05. Seminar (Was ist „Bioethik“?)

Das Seminar dient als Willkommensveranstaltung zur Veranstaltungsreihe und soll eine Einführung sein und einen ersten Überblick über die Themen der Bioethik vermitteln. Referieren werden zwei ehemalige Mitglieder des Organisationsteams.

18.05. Workshop I (Wissenschaftskommunikation)

Die Frage, wie der Mensch mit seinem lebenden Umfeld agieren sollte, wird im Hinblick auf neueste naturwissenschaftliche und biotechnische Erkenntnisse und Methoden immer aktueller. In Diskussionen sind die Fronten nicht selten verhärtet. Der Grund hierfür liegt im fehlenden interdisziplinären Dialog und an der mangelnden Auseinandersetzung mit den bestehenden Dogmen und dem rasanten Fortschritt von Wissenschaft und Forschung. Die Bioethik versucht Antworten zu geben, wie verantwortungsvoller Umgang mit Leben aussehen kann, soll und muss.

Inhalte:

- 1) Probleme von Wissenschaftskommunikation
- 2) Notwendigkeit und mögliche Ziele von Wissenschaftskommunikation
- 3) Wege der Wissenschaftskommunikation

Referentin: Rebecca Winkels (Wissenschaft im Dialog)

Dauer: etwa 2 Stunden

Anzahl Teilnehmende: ca. 20

Der Workshop wird in Kooperation mit dem Arbeitskreis Uni im Kontext des Studierendenrates angeboten.

01.06. Workshop II (Diskussionsführung)

Die Veranstaltungsreihe legt einen Hauptfokus darauf, die Teilnehmenden auch aktiv in einen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft einzubinden. Dabei soll allerdings ein Beitrag dazu geleistet werden, diesen Austausch zu zielführender zu gestalten. Aus diesem Grund sollen im Rahmen des Workshops wichtige Werkzeuge für die effiziente Führung von Diskussionen als Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte vermittelt werden.

Inhalte:

- 1) rhetorische und argumentative Werkzeuge
- 2) Methoden für zielgerichtete und strukturierte Diskussionen
- 3) gewaltfreie Kommunikation
- 4) Kontroverse

Referent*innen: Volkhild Klose, Steffi Schwarzack, 3 Studierende (Sprechwissenschaften MLU)

Dauer: etwa 2,5 Stunden

Anzahl Teilnehmende: ca. 20

08.06. Diskussionsveranstaltung Tierversuche

Tierversuche in der Forschung werden immer wieder höchst kontrovers diskutiert. Während Gegner*innen oft ethische Argumente wie die Leidensfähigkeit und das Schmerzempfinden von Wirbeltieren ins Feld führen oder auch auf Probleme der Übertragbarkeit von entsprechenden Versuchen auf den Menschen hinweisen, sehen die Befürworter*innen besonders den Beitrag der Tierversuchsforschung zur Rettung von Menschenleben und empfinden Ersatzmethoden als unzureichend. Wie soll verantwortungsvolle Forschung in Zukunft mit dem Thema Tierversuche umgehen?

Inhalte: Gegenüberstellung Pro- und Contra-Inputvorträge, erst Austausch der Argumente auf dem Podium, anschließend öffentliche Diskussion mit dem Publikum

Referent*innen: Carolin Spicher oder Stefanie Schindler (Menschen für Tierrechte; Contra) und Roman Stilling (Tierversuche verstehen; Pro)

Dauer: etwa 2 Stunden

Anzahl Teilnehmende: ca. 75

22.06. Filmvorführung „Human Nature: Die CRISPR Revolution“ mit anschließender Diskussion

Erst zuletzt mit dem Nobelpreis prämiert dominiert die CRISPR/Cas-Technik die modernen Biowissenschaften. Die Anwendungen einer zuverlässig steuerbaren Genschere scheinen schier unbegrenzt. Welche Möglichkeiten eröffnen sich damit für die Behandlung von Krankheiten? Für eine gesteuerte Modifikation des menschlichen Erbguts? Für die Entwicklung ertragreicherer bzw. resistenterer Pflanzen für die Lebensmittelversorgung der Menschen?

Inhalte: Filmvorführung verschafft einen Überblick über die CRISPR/Cas-Technologie und mögliche Implikationen, anschließende moderierte öffentliche Diskussion

Referent: Timo Faltus (GenomELECTION, Juristische Fakultät, MLU)

Dauer: etwa 2,5 Stunden

Anzahl Teilnehmende: ca. 50

29.06. Abschluss – Podiumsdiskussion: Grüne Gentechnik

Die Ernährung Menschen ist bei einer ständig wachsenden Weltpopulation eine enorme Herausforderung, der sich Wissenschaft und Forschung zu stellen versuchen. Wie kann es jedoch sein, dass neueste Entwicklungen von genmodifizierten Pflanzen oder effizienteren Düngemittelsysteme auf massive gesellschaftliche Ablehnung stoßen und in weiten Teilen der Welt nicht zur Anwendung kommen können? Welche Schattenseiten gibt es? Ist die Ernährung der Zukunft auch in Zeiten des Klimawandels gesichert? Was muss passieren, wo liegen die Hürden?

Moderation: Robin Rolnik

Referent*innen: N.N. (vmtl. vier Gäste verschiedener Perspektiven: Pro, Contra, Politik, Journalismus, Recht)

Dauer: etwa 2 Stunden

Anzahl Teilnehmende: ca. 100

Übersicht Kostenplanung Veranstaltungsreihe „Bioethik“ 2021

Position	Einzelsumme und Erläuterung	Gesamtsumme	Träger
Referent*innengeschenke	15 € für 10 Referent*innen	150 €	SFi e.V.
Honorare	150 € für 2 Referent*innen	300 €	StuRa
Werbemittel	Design, Online-Werbung, ggf. Druck von Plakaten	150 €	StuRa
Filmlizenz	400 € für die Lizenz zur Onlinevorführung	400 €	Studentenwerk Halle
Kosten gesamt		1.000 €	
Beantragte StuRa-Mittel		450 €	

Erläuterung

Da die Veranstaltung online stattfinden wird, erheben die meisten Dozent*innen kein Honorar für ihre Teilnahme. Wir möchten ihnen allerdings dennoch jeweils ein Geschenk als Dank für Ihre Zeit und die Vorbereitung zukommen lassen. Gegenwärtig sieht es so aus, als würde auch die Werbung für die Veranstaltung ausschließlich online stattfinden müssen, sollte es sich im Verlauf der Veranstaltung allerdings ergeben, dass die Lehre an der Universität wieder in Präsenz stattfindet, dann möchten wir gerne auch einige Werbemittel drucken lassen. Alle angefragten Referent*innen sind Expert*innen auf ihren jeweiligen Gebieten. Die Gäste der Podiumsdiskussion können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, allerdings wird auch hier auf eine sorgfältige Auswahl der Personen geachtet werden.

Hallo,

hier Max vom Projekt "Resilience Breaking Battle" (Eric Matthes ist offizieller Antragsteller, ich bin Mitwirkender). Uns wurde mitgeteilt, dass die Änderung des Finanzplans Fragen aufgeworfen hat und wir uns mit euch, den Finanzern diesbz. in Verbindung setzen sollten, um im Vorfeld der kommenden StuRa-Sitzung Klarheit zu schaffen.

Wir haben keine Änderungen vorgenommen, der Finanzplan entspricht dem uspr. Antrag vom 15.2:

KOSTEN		EINNAHMEN	
Miete Steintor-Variété	1740	StuRa	1500
Verpflegung	475	Eintritt	1000
Werbung	2000	BRaVE Preisgeld	2148
Fahrtkosten	1400	Crowdfunding	3560
Honorare & Gagen	2260		
Preise	400		
Bühnen-Deko	300		
Video-Rückblick	300		
GEMA	125		
GESAMT	9000		

Mit folgender Verwendung der StuRa-Gelder (präzisiert anlässlich der StuRa-Sitzung vom 22.2, Wortlaut:

*"Die StuRa-Förderung brauchen wir zu gleichen Teilen für: Honorare und Fahrtkosten der beteiligten Tänzer*innen/eingeladene Juror*innen, Gagen und Fahrtkosten für die DJs, Miete von Räumlichkeiten und Soundtechnik, Werbekosten (v.a. Druckkosten Plakate & Miete Werbeflächen)."*

Man bemerke:

1: Der exakte Crowdfunding-Betrag wurde bereits auf genannter StuRa-Sitzung berichtigt: 4000€ Crowdfunding abz. der Betriebsgebühren der Plattform (11%, Halle Crowd) ergeben nicht wie ursp. fälschlicherweise angegeben 3956, sondern 3560€.

2: Da der Youth Bank Antrag in der Zwischenzeit (600€) abgelehnt wurde, stocken wir das Loch bei den Einnahmen um den gleichen Betrag mit dem BRaVE Preisgeld auf. Daher ist der BRaVE Teil jetzt 2148€.

3: Wie bereits bei der StuRa-Sitzung vom 22.2. präzisiert, können wir das aktuelle Defizit von 792€ entweder mit zus. Eintrittseinnahmen, oder mit dem BRaVE Preisgeld ausgleichen.

Herzliche hip hop-resiliente Grüße,

Max R

Breathe in Break out

Änderungsantrag zu § 20 der Geschäftsordnung (Kommissionen):

Der Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vom Studierendenrat bestellten Kommissionen sind folgende:

1. Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen“

Antrag zur Berufung der Vorsitzenden des Sprecher*innenkollegiums Kraft Amtes:

Der Studierendenrat beschließt:

Die Vorsitzenden des Sprecher*innenkollegiums werden Kraft ihres Amtes als Mitglieder der Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen berufen.

Wahl der Mitglieder der Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen:

Anna Eggers, Luisa Imhof, Johanna Elisabeth Donhauser, Maria Schubert, Camillo Fornasari, Annika Hammelmann, Luisa Förster, Paula Klötzke, Ellen Mallas, Anni Hagedorn, Lucie Werndl, Lucas Froemberg, Lukas Wanke, Sarah Franke, Jonas Wolf, Julia Syndram, Marie Pommerenke

Bericht der Vorsitzenden Sprecher*innen zur StuRa-Sitzung am 12.04.2021

- SPK-Sitzung am 06.04. durchgeführt sowie vor- und nachbereitet
- Organisation der studentischen Beiträge zur Online-Tagung „Lehre Digital & Hybrid“ am 24.03.; intensive inhaltliche Vor- und Nachbereitung
 - o Moderation des Themenkreis II „Digitales Studium“
 - o Co-Moderation des Arbeitskreises I „Lehre und Lernen“
 - o Vertretung der studentischen Perspektive auf dem Podium bei der Podiumsdiskussion mit dem Rektorat und den anderen Moderator*innen im Ideenforum
- Durchführung der Sitzung der Kommission zur Verbesserung der Studienbedingungen am 16.03. (Themen: Sozialbefragung StuRa, Vorbereitung der Tagung, Freischussregelung an der MLU)
 - o Erarbeitung einer Stellungnahme der studentischen Vertreter*innen zur Freiversuchsregelung an der MLU, Kommunikation mit den Mitzeichnenden
 - Der Umlaufbeschluss im Studierendenrat wurde am 25.03. angenommen; das Endergebnis lautete wie folgt: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - o Kommunikation mit dem Evaluationsbüro zum Start der Sozialbefragung, Formulierung des Anschreibens, Koordinierung der Durchführung
- Kommunikation mit Bewerber*innen auf die SHK-Stellen und die ausgeschriebene Bürokräftstelle
 - o Ausarbeitung der Verträge für die studentischen Hilfskräfte im Wahlbüro
 - o Vorauswahl aus den 17 Bewerber*innen (Bürokräftstelle) für Vorstellungsgespräche/Probearbeit am 19. bzw. 22.04. mit den Angestellten
 - o Planung des weiteren Bewerbungsverfahrens
- Hochschulwahlen:
 - o Wahlteam (SHKs und Wahlleiterin) eingearbeitet, mehrere Treffen u.a. auch mit Mitgliedern des Wahlausschusses vom letzten Jahr
 - o Konstituierung des Wahlausschusses am 08.04. durchgeführt
 - o Beratende Teilnahme an der ersten Sitzung des Wahlausschusses am 08.04.
- Kommunikation mit dem Studentenwerk
 - o Vorschlag Paula Klötzke für den Beirat für Ausbildungsförderung des BMBF
 - o Treffen mit der Geschäftsführerin am 14.04.
- Teilnahme an einer Gesprächsrunde mit dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herrn Prof. Armin Willingmann am 25.03.
- Kommunikation mit dem Rektorat zu verschiedenen Fragen (Wahlen, finanzielle Situation der MLU, Freiversuche etc.)
- Teilnahme an einer Besprechung bzgl. der Finanzordnung der Studierendenrätekonferenz am 26.03.
- Teilnahme am Steuerkreistreffen des studentischen Gesundheitsmanagements am 29.03.
- Teilnahme an der Gründungsveranstaltung der Koalition gegen Antisemitismus in Halle am 17.03. (siehe Punkt Anträge)
- Teilnahme an einem Vernetzungstreffen mit den studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks am 18.03.
- Gespräch mit einem Vertreter von „Donkey Republic“ bzgl. verschiedener Modelle für Bike-Sharing-Angebote an Universitäten in Europa gemeinsam mit unserer Sozialreferentin am 19.03.
- Interview im Studierendenradio am 26.03. wahrgenommen
- Interview mit MDR Aktuell am 30.03. wahrgenommen

- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit des StuRa mit unserer Öffentlichkeitsreferentin
- Planung und Organisation der Klausurtagung am 17.04.
- Unterstützung verschiedener Fachschaftsräte, u.a. Thematik Evaluationen
- Unterstützung der Sozialsprecher*innen
- Kommunikation mit dem Justizariat zur Veröffentlichung diverser Ordnungsänderungen
- zahlreiche Studierendenanfragen beantwortet, besonders Probleme mit Leistungen bzw. Dozierenden
- Tagesgeschäft, Umsetzung von Beschlüssen, Koordination von Aufgaben im Haus
- etc.

FSR-Koordination

Bericht FSR-Koordination:

- Mails geschrieben
- Koordinationstreffen am 14.04.21